

# EDPB at a glance by Taylor Wessing

## Leitlinien 01/2025 zu Pseudonymisierung

Der Europäische Datenschutzausschuss („EDSA“, engl. „EDPB“) hat mit den am 16. Januar 2025 angenommenen Leitlinien **wichtige rechtliche Klarstellungen** zum Einsatz der Pseudonymisierung getroffen. Diese haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst:

### 1. Konkretisierung des Begriffs „Pseudonymisierung“

- **Definition:** Art. 4 Nr. 5 DSGVO definiert die **Pseudonymisierung** als eine **Verarbeitung** in deren Folge die Zuordnung von personenbezogenen Daten zu einer bestimmten Person **ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen** nicht mehr möglich ist. Die zusätzlichen Informationen sind getrennt aufzubewahren und technischen und organisatorischen Maßnahmen („TOMs“) zu unterwerfen, die eine unautorisierte Re-Identifikation verhindern.
- **Anwendung:** Zum Teil ist die Pseudonymisierung personenbezogener Daten **gesetzlich vorgeschrieben** (z.B. § 6 Abs. 1 S. 2 GDNG), zum Teil dient sie als spezifische **Maßnahme zur Umsetzung der Anforderungen nach der DSGVO** (z.B. Grundsatz der Datenminimierung, Privacy by Design, TOMs).
- **Abgrenzung zur Anonymisierung:** Ob pseudonymisierte Daten noch personenbezogene Daten sind, richtet sich danach, ob der Personenbezug mit den Mitteln, die nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden, wiederhergestellt werden kann. **Dies gilt auch dann, wenn die Verfügungsgewalt über die pseudonymisierten Daten und die zusätzlichen Informationen zur Zuordnung der Daten auseinanderfallen (z.B. Trennung von pseudonymisierten Daten und kryptografischem Schlüssel).**

### 2. Verfahren der Pseudonymisierung („pseudonymising transformation“)

#### Anforderungen nach den Leitlinien 01/2025

##### 1. Schritt – Änderung und Umwandlung personenbezogener Daten

Für eine wirksame Pseudonymisierung müssen die Identifikatoren ersetzt oder gelöscht werden. Die Wahl zwischen Ersetzen und Löschen, hängt vom **Zweck der Verarbeitung** und den **Zielen der Pseudonymisierung** ab.

#### Praktische Umsetzung

Beispiele für Verfahren für die Umwandlung:

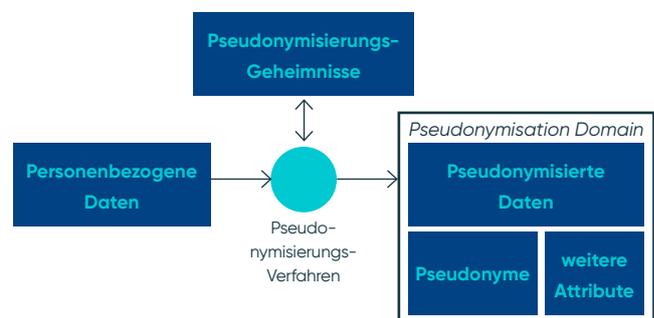
- **Kryptografische Algorithmen** (z.B. Message Authentication Codes, Verschlüsselungsalgorithmen)
- **Verfahren zur Erstellung von Zuordnungstabellen** (z.B. Zuordnung von Pseudonymen zu jedem Klardatum)

##### 2. Schritt – Getrennte Aufbewahrung zusätzlicher Informationen zur Re-Identifikation

Zusätzliche Informationen werden im Rahmen des Verfahrens der Pseudonymisierung generiert. Sie umfassen Informationen, die im Rahmen des Pseudonymisierungsprozesses für die konsistente Pseudonymisierung verschiedener personenbezogener Daten, die sich auf dieselbe betroffene Person beziehen, aufbewahrt werden, sowie Informationen, die für eine spätere Re-Identifikation aufbewahrt werden. Teil der zusätzlichen Informationen sind z.B. auch die kryptografischen Schlüssel oder Zuordnungstabellen (nachfolgend „Pseudonymisierungs-Geheimnisse“).

**ACHTUNG:** Nach Ansicht der EDSA sind auch zusätzliche Informationen die außerhalb der unmittelbaren Kontrolle des Verantwortlichen (oder Auftragsverarbeiters) liegen, bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Pseudonymisierung zu berücksichtigen (z.B. Informationen aus sozialen Medien). Dies gilt nach der EDSA jedenfalls insoweit, der Verantwortliche auf diese zusätzlichen Informationen mit angemessenen Mitteln zugreifen kann. Wo die Grenze der Verfügbarkeit solcher zusätzlichen Informationen für den Verantwortlichen zu ziehen ist, bleibt nach den Leitlinien 01/2025 allerdings unklar.

Siehe zum Ablauf des Pseudonymisierungsverfahrens und entsprechender Trennung der Pseudonymisierungs-Geheimnisse und pseudonymisierter Daten folgende Skizze:



## 3. Schritt

**Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz pseudonymisierter Daten**

Verantwortliche müssen technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die unbefugte Re-Identifikation pseudonymisierter Daten zu verhindern. Jede unautorisierte Re-Identifikation stellt eine Datenschutzverletzung dar.

Übliche TOMs sind z.B. Einrichtung von Zugangsbeschränkungen für Pseudonymisierungsgeheimnisse; Zufallsgenerierung der Pseudonyme; Speicherung der Pseudonymisierungsgeheimnisse bei unterschiedlichen Stellen.

**3. Anforderungen an Verantwortliche**

- **Risikoermittlung:** Verantwortliche müssen die Risiken, denen mit der Pseudonymisierung begegnet werden soll, ermitteln und genau definieren. Die beabsichtigte Verringerung dieser Risiken ist das Ziel der Pseudonymisierung im Rahmen der konkreten Verarbeitungstätigkeit. Die Verantwortlichen sollten die Pseudonymisierung so gestalten, dass sie dieses Ziel effektiv erreicht.
- **Pseudonymisierte Umgebung:** Für eine effektive Pseudonymisierung schlägt der EDSA eine **risikobasierte Unterteilung der datenverarbeitenden Stellen** (und ihrer Organisationseinheiten) in solche vor, die infolge von TOMs (erwartbar) nur Zugriff auf pseudonymisierten Daten haben („**pseudonymisation domain**“) und solche, die Zugriff auf die zusätzlichen Informationen haben (z.B. Vertrauensstellen). Mit dem Begriff der Pseudonymisierten Umgebung meint der EDSA also ein Umfeld, in dem der Verantwortliche die Zuordnung der Daten zu natürlichen Personen ausschließen will (also nur pseudonymisierte Daten zur Verfügung stehen).

**Unser Fazit**

Der EDSA fasst mit seinen Leitlinien die Vorgaben und Einsatzbereiche für die Pseudonymisierung kompakt zusammen. Dies erhöht die Rechtssicherheit für den Anwender und schafft Erleichterungen für die Praxis, nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Kriterien für die elementare Risikoanalyse vor der (technischen) Umsetzung der Pseudonymisierung. Es handelt sich zwar um eine behördliche Empfehlung ohne gerichtliche Bindungswirkung. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass die Leitlinien der EDSA für die Gerichte und Behörden durchaus Relevanz für ihre Bewertung haben.

**Zu beachten:** Fragen zur Anonymisierung/Pseudonymisierung beantwortet 2025 der EuGH (C-413/23 P) verbindlich.

**Kontakt**

**Stephanie Richter, LL.M.,  
CIPP/E**

+49 40 36803-0

s.richter@taylorwessing.com



**Maximilian Maisch**

+49 40 36803-0

m.maisch@taylorwessing.com